

08.07.08

Kuschel: Landesregierung laviert weiter beim Kommunalabgabenrecht

"Die heutige Ankündigung des Ministerpräsidenten, dass die Landesregierung erneut ein Gutachten zur Neuregelung der Straßenausbaubeiträge in Auftrag gibt und somit den Gesetzentwurf nochmals verschiebt, kommt einer Verhöhnung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger gleich", erklärt der kommunalpolitische Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE Frank Kuschel.

Der Parlamentarier bewertet das "Lavieren der Landesregierung als Eingeständnis, dass das aus den alten Bundesländern übernommene Kommunalabgabenrecht nicht auf Thüringen anwendbar und auch nicht reformierbar ist". DIE LINKE bleibe bei ihrer Überzeugung, dass eine für Bürger und Kommunen zufrieden stellende Lösung der Probleme im Bereich Kommunalabgaben nur durch eine konsequente Abschaffung der Beiträge möglich ist. "Das westdeutsche Beitragssystem als europäische Besonderheit ist keinesfalls modern und kann auch nicht in Teilen den aktuellen Herausforderungen angepasst werden", betont der Kommunalexperte.

Frank Kuschel fordert in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung zu ihrem Wort steht und dafür Sorge trägt, dass die Kommunalaufsichten keinen weiteren Druck auf die Gemeinden ausüben, die bisher noch keine Satzung erlassen haben. Einzelbeispiele aus der Praxis würden immer wieder anderes beweisen und es wäre nicht erklärbar, wenn jetzt die Ministerialbürokratie per Ersatzvornahme die Beiträge von den Bürgern erzwingt. "Die Landesregierung sollte einen Zeitplan für ein bürgerfreundlicheres Kommunalabgabengesetz, das sich an Sachsen orientiert, vorlegen", so der LINKEN-Abgeordnete abschließend.

Regierung will Rechtsgutachten zu Straßenausbaubeiträgen

Erfurt (dpa/th) - 08.07.2008, 16:00

In der jahrelangen Diskussion um nicht erhobene Straßenausbaubeiträge will die Landesregierung nun noch ein Rechtsgutachten in Auftrag geben. Grund sei die schwierige juristische Materie, sagte Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) am Dienstag in Erfurt. Hintergrund ist, dass viele Kommunen seit den 90er Jahren entgegen der gesetzlichen Regelung keine Satzungen für die Erhebung solcher Beiträge erlassen haben. Das Oberverwaltungsgericht hatte 2005 diese Pflicht noch einmal bestätigt. Bis das Gutachten des Jenaer Juristen Michael Brenner vorliege, würden Kommunalaufsichten keinen Erlass bisher ausstehender Satzungen fordern, sagte Althaus.

Die Landesregierung hatte im Oktober vergangenen Jahres erklärt, auf der Erhebung der Beiträge zu bestehen, aber soziale Härten mit einer Gesetzesreform abmildern zu wollen. Der ehemalige Innenminister Karl Heinz Gasser (CDU) vertrat die Auffassung, dass die Erhebung der Beiträge eine Pflicht sei, die von den betreffenden Kommunen nachgeholt werden müsse. Nach vorliegenden Zahlen haben 172 Gemeinden keine Satzung erlassen, weitere Gemeinden haben trotz Satzung keine Beiträge erhoben.

Die Fraktion Die Linke sprach von einem «Lavieren der Landesregierung». Das Kommunalabgabenrecht sei nicht auf Thüringen anwendbar und auch nicht reformierbar, sagte ihr kommunalpolitischer Sprecher Frank Kuschel laut einer Mitteilung. Eine zufriedenstellende Lösung sei nur durch Abschaffung der Beiträge möglich. Die SPD-Fraktion forderte eine Stichtagsregelung und einen 30 Millionen Euro umfassenden Fonds für die kostenfreie Stundung und zinslose Ratenzahlung von Beiträgen. Eine Stichtagsregelung war in der Diskussion während des vergangenen Jahres umstritten, da sie Eigentümer benachteiligen würde, die auf Grund rechtskonformer Satzungen bereits Beiträge gezahlt hätten.